

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG Rheinsberger Str. 77 10115 Berlin

Sprecherinnengremium

Roswitha Bocklage
Stadt Wuppertal
Leiterin der Gleichstellungsstelle
für Frau und Mann
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Tel 0 20 2 – 5 63 53 70
Fax 0 20 2 – 5 63 84 91
roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de

Heidrun Dräger
Landkreis Ludwigslust
Beauftragte für Gleichstellung
und Migration
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust
Tel 0 38 74 - 6 24 19 61
Fax 0 38 74 - 6 24 39 19 61
h.draeger@ludwigslust.de

Dörthe Domzig
Stadt Heidelberg
Leiterin des Amtes für Chancengleichheit
Bergheimer Straße 69
69115 Heidelberg
Tel 062 21 – 58 15 500
Fax 062 21 – 58 49 160
chancengleichheit@heidelberg.de

Ida Hiller
Stadt Nürnberg
Frauenbeauftragte
Fünferplatz 1
90403 Nürnberg
Tel 09 11 – 231 41 84
Fax 09 11 – 231 50 95
ida.hiller@stadt.nuernberg.de

Dr. Hiltrud Höreth
Stadt Aschaffenburg
Leiterin der Gleichstellungsstelle
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg
Tel 060 21 – 33 0 14 18
Fax 060 21 – 33 07 20
hiltrud.hoereth@aschaffenburg.de

Carmen Munoz-Berz
Stadt Waldbröl
Gleichstellungsbeauftragte
Theodor-Storm-Straße 6
51545 Waldbröl
Tel 022 91 – 90 81 15
Fax 022 91 – 90 81 55
carmen.munoz-berz@waldbroel.de

Margareta Seibert
Stadt Hessisch Oldendorf
Gleichstellungsbeauftragte
Marktplatz 13
31840 Hessisch Oldendorf
Tel 0 51 52 – 78 21 70
Fax 0 51 52 – 78 23 02
mseibert@stadt-hessisch-oldendorf.de

Nürnberg, im November 2010

Presseerklärung BAG zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25. November 2010

Der Internationale Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“, der jährlich am 25. November begangen wird, geht zurück auf die Schwestern Mirabal, die politischen Widerstand gegen die Diktatur in der Dominikanischen Republik leisteten und vom militärischen Geheimdienst des Landes nach monatelanger Folter am 25. November 1960 ermordet wurden.

Seither wird der Tag genutzt, um das Ausmaß und die Formen der Gewalt gegen Frauen zu skandalisieren und um auf Erreichtes aber auch die Handlungsdefizite bei der Intervention gegen Gewalt aufmerksam zu machen. Die Dimensionen und Formen der Gewalt sind vielfältig: sie reichen von der strukturellen Gewalt in Form beispielsweise sozialer Armut bis zur personalen körperlichen Misshandlung und der alltäglichen Pornografie und dem Sexismus in Medien und Werbung.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros unterstützt daher auch in diesem Jahr die bundesweite Aktion des Deutschen Olympischen Sport Bundes „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns“, mit der u.a. das Angebot von Schnupperkursen und Probetrainings zur Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Frauen bundesweit deutlich erweitert wird.

Gewalt gegen Frauen weltweit...

Gewalt gegen Frauen gilt weltweit als eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen; beispielsweise werden weltweit weibliche Embryonen gezielt abgetrieben, Frauen und Mädchen sind Opfer von Zwangsprostitution, Zwangsheirat und Genitalverstümmelungen, sie werden vergewaltigt und missbraucht und sind häufig Opfer häuslicher Gewalt.

Bei der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking wurde erklärt, dass „Gewalt gegen Frauen einer der entscheidenden Mechanismen ist, durch den Frauen in eine im Vergleich zu Männern untergeordnete Stellung gezwungen werden.“

1986 hat das Europäische Parlament Gewalt gegen Frauen als Problematik mit besonderem Handlungsbedarf definiert und 1993 beschließt die UN eine Deklaration zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen. Im selben Jahr brandmarkt die Welt-Menschenrechtskonferenz in Wien Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung.

Im Aktionsplan des Europäischen Rates gegen Gewalt gegen Frauen 1997 heißt es, „Gewalt gegen Frauen ist ein grundsätzlicher Verstoß gegen die Menschenrechte und die Menschenwürde von Frauen.“

...und in der Bundesrepublik

1994 wird im Beschäftigtenschutzgesetz im Rahmen des 2. Gleichberechtigungsgesetzes der Schutz vor Sexueller Belästigung am Arbeitsplatz geregelt, der in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz 2006 übernommen wird. Seit 1997 gilt Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand.

1999 lässt das Bundesfrauenministerium die Problematik der Gewalt gegen Frauen in Deutschland genauer untersuchen und kommt u.a. zum Ergebnis, dass jede vierte Frau sexualisierte und/oder körperliche Gewalt durch ihren Partner erfahren muss.

Daraufhin wird der erste Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen, dem 2007 ein weiterer Aktionsplan folgt.

2002 tritt das Gewaltschutzgesetz zum verbesserten Schutz von Opfern häuslicher Gewalt in Kraft, das gerichtliche Schutzanordnungen und Wohnungszuweisungen erleichtert bzw. ermöglicht.

Seit März 2007 kann Stalking als Straftatbestand der Nachstellung gesetzlich geahndet werden.

Am Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ wird mit zahlreichen Aktivitäten über die Menschenrechtsverletzungen an Frauen informiert und sie werden skandalisiert. Seit 10 Jahren werden auf Initiative von TERRE DES FEMMES an diesem Tag die Fahnen „Frei leben – ohne Gewalt“ als Signal und Appell gegen die weltweite und alltägliche Gewalt gegen Frauen gehisst. 2009 beteiligten sich – häufig durch Frauen - und Gleichstellungsbeauftragte initiiert – über 850 Gemeinden und Städten mit mehr als 5.000 Fahnen und Bannern an dieser Aktion.

Ida Hiller

für die Sprecherinnen der BAG